

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.08.2017
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0213/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.08.2017	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	21.09.2017	öffentlich

Thema: Information zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII im Zeitraum von 2016 - 2020 in der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0201/15)

Am 08.10.2015 wurde durch den Stadtrat die Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen.

Nachfolgend werden dem Stadtrat allgemeine Informationen zum Umsetzungsstand der Arbeit der Einrichtungen/Angebote und Maßnahmen vorgestellt, um anschließend die Struktur- und Ergebnisqualität der infrastrukturellen Angebote/Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe §§ 11 bis 14 SGB VIII darzustellen.

1. Zwischenstand zur Umsetzung der Maßgaben aus der Jugendhilfeplanung 2016 bis 2020

Entsprechend des Beschlusspunktes 2 der DS0201/15 werden die Umsetzungskonzepte durch die Träger der freien Jugendhilfe bis zum 15.11. jeden Jahres zur Bestätigung durch die Verwaltung des Jugendamtes eingereicht. Die fachliche Bewertung aller Umsetzungskonzepte der Einrichtungen und der in der Infrastrukturplanung verankerten Angebote (u.a. Kinder- und Jugendhäuser, Jugendwerkstätten) wurde auf der Grundlage einheitlicher Kriterien durch die Verwaltung des Jugendamtes vorgenommen. Für ausgewählte Leistungen wurden mit Trägern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, welche als Bestandteil Qualitätsentwicklungsvereinbarungen enthalten. Derzeit wird in einer Unterarbeitsgruppe eine zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern abgestimmte Qualitätsentwicklungsvereinbarung erarbeitet, welche nach Bestätigung im Jugendhilfeausschuss ab 01.01.2018 für die Förderung aller Einrichtungen/Angebote gem. Infrastrukturplanung abgeschlossen werden soll. Für die kommunalen Kinder- und Jugendhäuser (KJH) sowie die kommunale Jugendwerkstatt wurden analog Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Die Übertragung von zwei kommunalen Einrichtungen, wie in Beschlusspunkt 3 der DS0201/15 beschlossen, konnte bisher für das KJH Kümmelsburg realisiert werden. Diese Einrichtung wird seit dem 01.01.2016 als Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg (FaJu) durch die Brücke Magdeburg gGmbH betrieben. Für die zweite kommunale Einrichtung KJH Müntzer sind bisher die Rahmenbedingungen für eine Übertragung an einen freien Träger nicht gegeben. Eine

Übertragung darf nur kostenneutral umgesetzt werden und dies ist bisher auf Grund des Personals nicht möglich (verbleibt in der Kommune).

Die in Punkt 4 beschlossene Standortverlagerung des KJH „Schülertreff Rothensee“ von der Badeteichstraße in die Windmühlenstraße wurde im Mai 2017 abschließend umgesetzt. Hierfür wurden Mittel i. H. v. 313.000 EUR aus der zweckgebundenen Sonderrücklage, welche aus dem Verkauf „Werder“ entstand, genutzt. Entsprechend des Beschlusspunktes 7 konnten im Zuge der Standortverlagerung auch ein barrierefreier Zugang sowie eine Behindertentoilette geschaffen werden.

Die Fortführung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg (Punkt 5) konnte erfolgreich umgesetzt werden. Es erfolgten Empfehlungen an das Land für die zu bestätigenden Standorte der Schulsozialarbeit, welche aus ESF Mitteln finanziert bzw. gefördert werden. Darüber hinaus wurden im städtischen Haushalt Revisionsmittel aus dem BuT-Paket in das Teilbudget 5151 übertragen. Über diese zur Verfügung stehenden Mittel werden 8 Bestandsstandorte, welche bereits vor 2016 vorhanden waren, vollständig finanziert. Zusätzlich konnten 5 neue Standorte (ab 2016 neu installierte Standorte für Schulsozialarbeit) ausgewählt und kommunal finanziert werden. Im 4. Quartal 2017 wird eine weitere Drucksache zur Fortsetzung der Finanzierung über Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 für diese Standorte im Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Im Zuge der Vorbereitung der Infrastrukturplanung für die Jahre 2021-2025, entsprechend Punkt 6 der DS0201/15, sollen Ergebnisse eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings aller Leistungsbereiche berücksichtigt werden. Die Fachkräfte des öffentlichen Träger und der freien Träger sehen Schwierigkeiten bei der Darstellung und dem Nachweis von Wirkungen im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings im Leistungsspektrum §§ 11 – 16(2) SGB VIII. Es können zwar auf der Grundlage erhobener Strukturdaten Ableitungen und ggf. Anpassungen für entsprechende Einrichtungen/Angebote und Maßnahmen vorgenommen werden. In Bezug auf Wirkungen für junge Menschen durch die sozialpädagogische Arbeit, z. B. im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung, gibt es jedoch keine abrechenbaren/messbaren Ergebnisse. In über einen langen Zeitraum führende Erfassungen könnten einzelfallbezogene Entwicklungen der Persönlichkeit nachvollzogen werden, ohne dass kausale Zusammenhänge zu den Wirkungen der Angebote nach §§ 11-16(2) SGB VIII hergestellt werden können. Für solche langfristigen Erfassungen fehlen jedoch in der Verwaltung und bei den freien Trägern personelle und finanzielle Ressourcen. Leistbar ist eine umfangreiche Darstellung erhobener Strukturdaten (siehe nächster Punkt), welche die Grundlage für Ableitungen, ggf. Anpassungen und Schlussfolgerungen im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung bildet.

2. Darstellung der Struktur- und Ergebnisqualität

Bereich – Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Jahresauswertung der Dokumentationsbögen 2016 (vgl. Anhang)

Insgesamt können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg die Angebote von 35 Einrichtungen (Kinder- und Jugendhäuser, Sport- Spielmobile, pädagogisch betreute Aktions-, Natur und Bauspielplätze, selbstverwaltete Jugendtreffs, Jugendinformationszentrum) in kommunaler und freier Trägerschaft nutzen. Von diesen Einrichtungen erfassen 27 die Daten zur Strukturqualität.

5 Kinder- und Jugendräume (selbst verwaltete Jugendtreffs) sind nicht am Verfahren (Dokumentationsbögen) beteiligt, da diese Einrichtungen nicht mit Personal- und/oder Betriebskosten gefördert werden. Die Standortverlagerung der Einrichtung Rolle 23 (derzeit im Neustädter Feld) in den Bereich der Leipziger Straße ist bisher nicht erfolgt. Aus diesem Grund

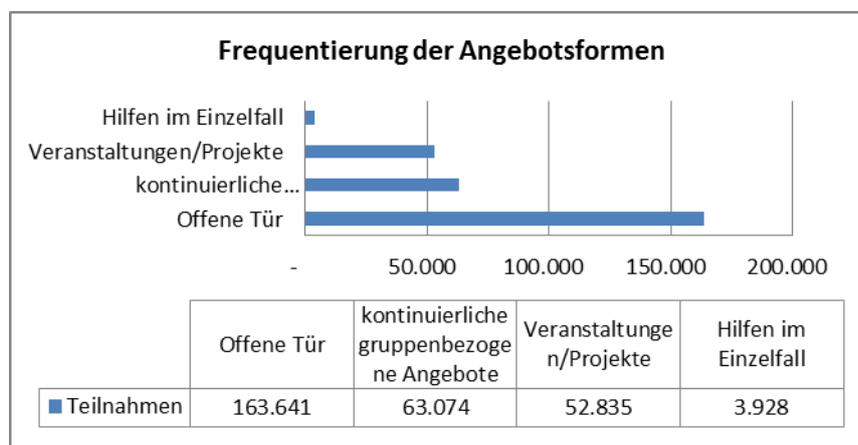
erfolgt keine Datenerhebung für das VG 13 (Leipziger Straße). Der Stadtjugendring ist stadtwweit agierend und nimmt aufgrund seiner Arbeitsschwerpunkte nicht am Verfahren teil. Die mobile Jugendarbeit im VG 16 konnte aufgrund der personellen Besetzung erst im 3. Quartal 2016 vollumfänglich umgesetzt werden. Eine Datenerhebung findet ab 2017 Berücksichtigung. Ebenso wird erst ab 2017 die Erfassung der Daten im Hinblick auf die Familienbildungsarbeit im „Familien- und Jugendzentrum Kümmelsburg“ erfolgen (in die Übersicht sind nur die Daten der Jugendarbeit des „FaJu“ eingeflossen, da bis 2016 für die Familienbildungsarbeit eine landesspezifische Statistik geführt wurde).

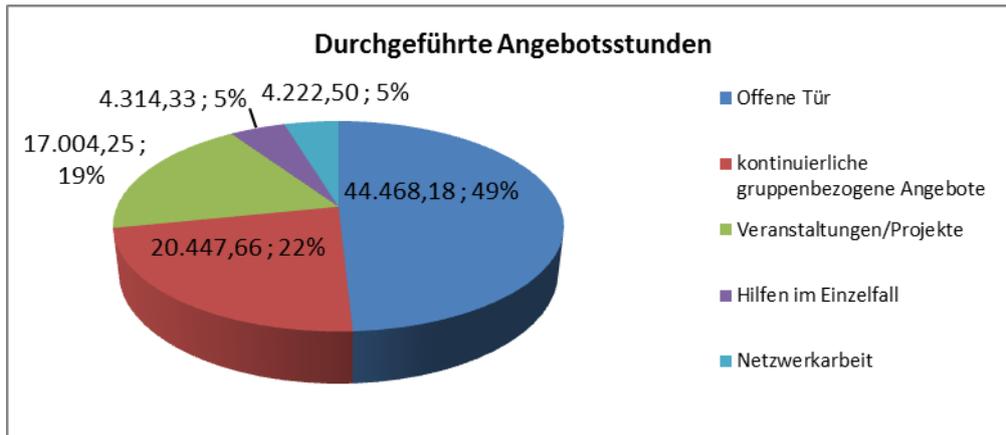
Die Datenerfassung bezieht sich ausschließlich auf die erbrachten Leistungen durch hauptberuflich tätige Fachkräfte. Darüber hinaus werden ergänzend und unterstützend vielfältige Leistungen durch ehrenamtlich Tätige erbracht. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit eine bunte Palette an Angeboten und Veranstaltungen für die Zielgruppen vorgehalten werden kann. Weiterhin wird durch eine große Anzahl von Jugendverbänden in der Stadt Jugendarbeit organisiert und mit hohem Engagement bedarfsorientiert umgesetzt.

Die Nutzung der Angebote von männlichen bzw. weiblichen Teilnehmer/-innen wird in den einzelnen Angeboten erfasst und stellt sich in den einzelnen Angebotsarten überwiegend ausgewogen dar. Eine geschlechtsspezifische Auswertung der Gesamtzahlen liegt derzeit nicht vor (technisch noch nicht umsetzbar), wird jedoch für die Datenlage des Zeitraums ab 2018 vorgenommen.

Die Altersgruppe der unter 6 Jährigen, die regelmäßig eine Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit aufsuchen (im Bereich der Offenen-Tür und in themenspezifischen Angeboten), hat sich im zurückliegenden Berichtszeitraum weiterhin erhöht. Es wurde festgestellt, dass eine steigende Anzahl an Kindern unter 6 Jahren im Rahmen der täglichen Grundversorgung sowie als Begleitung älterer Geschwister oder als Kind/er Alleinerziehender in den Einrichtungen präsent ist. Für die Erfassung dieser Altersgruppe in themenspezifischen Angeboten bzw. in Einzelfallhilfen bedarf es zukünftig noch konkreter Abstimmungen mit den Einrichtungen. Aufgrund der Zunahme der Frequentierung der Einrichtungen durch Kinder unter 6 Jahren werden verstärkt niedrigschwellige Familienangebote vorgehalten.

Die Übersicht zeigt die Anzahl der Teilnahmen (TN) insgesamt im Jahr 2016. Da Besucher/-innen täglich mehrfach Angebote in einer Einrichtung nutzen (können), werden diese auch pro Angebot, d. h. mehrfach erfasst. Aufgrund dieser Mehrfacherfassung ist eine Aussage zu den „Stammbesucher/-innen“ einer Einrichtung aus dem Verfahren heraus nicht möglich.





Die im Anhang dargestellte Übersichtstabelle veranschaulicht die Anzahl durchgeführter Angebotsstunden in den Bereichen des Offenen-Tür-Bereiches, der kontinuierlichen und gruppenbezogenen Angebote (z.B. Sport- oder Kreativangebote), der einzelnen Veranstaltungen und Projekte (z. B. medienpädagogische Bildungsprojekte, Ferienfreizeiten, Kinderfeste) sowie der Hilfe im Einzelfall (z. B. bei Problemen mit dem Elternhaus oder der Schule/Ausbildung). Des Weiteren findet die Netzwerkarbeit (z. B. Gemeinwesenarbeit) Berücksichtigung.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass damit ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Angebotsformen in den Einrichtungen umgesetzt wird. Der Offene-Tür-Bereich (OT) hat den größten Stundenanteil im Vergleich der Angebotsformen. Dies wird als bedarfsorientiert eingeschätzt, da im OT in ungezwungener Weise z.B. die Nutzung vorhandener Sport- und Spielmöglichkeiten erfolgt. Der OT wird weiterhin für Gespräche, als Treff oder zum Musik hören genutzt. Damit wird für die jungen Menschen Begegnung, Kommunikation sowie der Aufbau und der Erhalt von Beziehungen gesichert, was für die Zielgruppen der KJH im familiären Kontext oft nicht möglich ist.

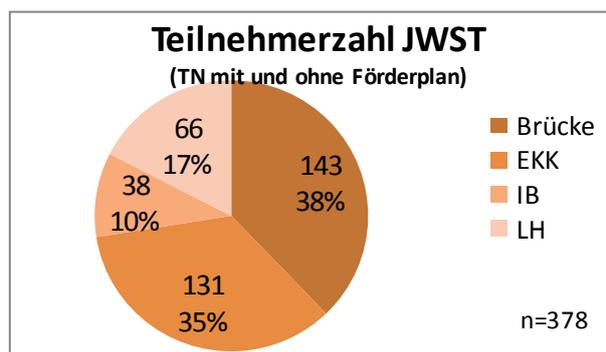
Bereich – Jugendsozialarbeit

Jugendwerkstätten

Im Jahr 2016 arbeiteten in Magdeburg vier Jugendwerkstätten (JWST), davon drei in freier Trägerschaft:

- Jugendwerkstatt der „Die Brücke Magdeburg“ gGmbH („Brücke“)
- Jugendwerkstatt des Evangelischen Kirchenkreises („EKK“)
- Jugendwerkstatt des Internationalen Bundes („IB“)
- Kommunale Jugendwerkstatt „Buntes Werkstattprojekt“ der Landeshauptstadt Magdeburg („LH“)

In diesen Jugendwerkstätten waren im Jahr 2016 insgesamt 378 Jugendliche im Alter von 11 bis 25 Jahren tätig. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer demnach wieder um 63, nachdem sie in den Vorjahren zurückgegangen war (2013: 490, 2014: 427, 2015: 315).

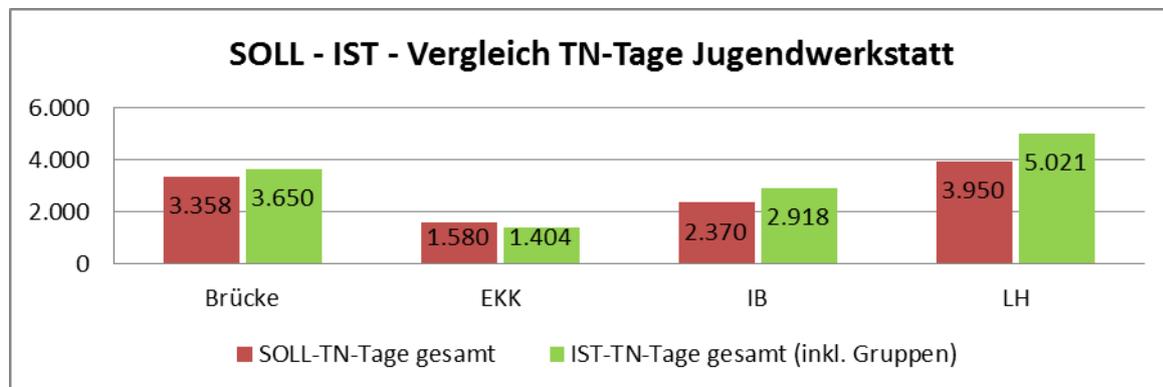


Vor allem Schulverweigerung (86 TN) und die Ableistung von Arbeitsauflagen nach Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (88 TN) begründeten die Teilnahme in der Jugendwerkstatt. Zudem weisen die Jugendlichen starke Defizite in den sozialen Kernkompetenzen auf (z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Team- oder Konfliktfähigkeit) und gelten als nicht ausbildungsreif. Auch psychosoziale Problemlagen, sowie Drogen- und Suchtproblematiken, Schulden oder Gewalterfahrungen erschweren den Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder eine Berufstätigkeit.

Bei den Teilnehmer/-innen der Jugendwerkstätten, die eine Teilnahme von über sechs Monaten erwarten lassen, wird mit einem Förderplan gearbeitet. Dieser ist die Grundlage für die Vereinbarung von Teilzielen mit den jungen Menschen sowie für die kontinuierliche Einschätzung der Entwicklungsfortschritte. Von den 378 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind 71 mit Förderplan und 307 ohne Förderplan durch die Jugendwerkstätten betreut worden.

30 der 71 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Förderplan wurden entsprechend vermittelt. Davon 13 zurück in die Schule, 6 in die Berufsvorbereitung, 4 in Ausbildung, 1 in Arbeit und 6 in andere Angebote oder Projekte. 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verblieben zum Jahresende in der Jugendwerkstatt. Entgegen der wieder steigenden Teilnehmer/-innenzahl sank die Zahl der Abbrüche auf vier ab, während sie im Jahr 2013 noch bei zehn lag. In 8 Fällen fand keine Vermittlung statt. Dies war vor allem aufgrund von Umzügen oder aus medizinischen Gründen der Fall.

Die Jugendwerkstätten erheben neben der absoluten Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch sogenannte Teilnehmertage (summierte Anzahl an Tagen, die jede/-r TN in der JWST verbracht hat). Die SOLL-Kennzahl für die Teilnehmertage wurde durch drei der vier Jugendwerkstätten übererfüllt. Die Jugendwerkstatt des Evangelischen Kirchenkreises konnte aufgrund besonderer Umstände die Kennzahl nicht gänzlich erfüllen.



Jugendkompetenzagentur (JuKoMa)

Die Jugendkompetenzagentur „JuKoMa“ hat im Laufe des Jahres 2016 insgesamt 155 Jugendliche und junge Erwachsene betreut, davon 126 im Case-Management und 29 ausschließlich im Beratungskontext. Die Case-Management-Kundinnen und -Kunden waren in fast 74 % der Fälle 21 Jahre oder älter (93 TN). Insgesamt waren 72 Personen weiblich und 54 männlich. 15 Teilnehmer/-innen wiesen einen Migrationshintergrund auf.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Case-Managements (CM) erhalten eine intensive und individuelle Fallbetreuung. Hauptsächlich lag bei den Teilnehmer/-innen im CM ein ökonomischer oder sozialer Förderbedarf vor (beides je 126 TN). Aber auch Probleme mit einer vorhandenen Ausbildungs- oder Arbeitsstelle (94 TN), schulische Probleme (89 TN) oder prekäre Wohnsituationen (26 TN) waren Anlass des Case-Managements. 74 TN wiesen psychische Problemlagen auf.

Als SOLL-Kennzahl muss die JuKoMa im Rahmen des Case-Managements eine Vermittlungsquote in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Hilfen von 75% nachweisen. Im Jahr 2016 erfüllte die JuKoMa diese Quote mit 83 % deutlich über.

65 der 126 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Case-Management wurden der JuKoMa über die Jugendgerichtshilfe (6%) vermittelt oder haben sich aus Eigeninitiative (94%) gemeldet. 61 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden direkt vom Jobcenter Magdeburg vermittelt, welches die JuKoMa anteilig finanziert. Die JuKoMa arbeitet stadtweit vernetzt insbesondere mit dem Jugendamt und dem Jobcenter der Landeshauptstadt, sowie mit klein- und mittelständischen Unternehmen des Handwerks, Dienstleistungsunternehmen, Alten- und Pflegeheimen und Kindertagesstätten.

Streetwork

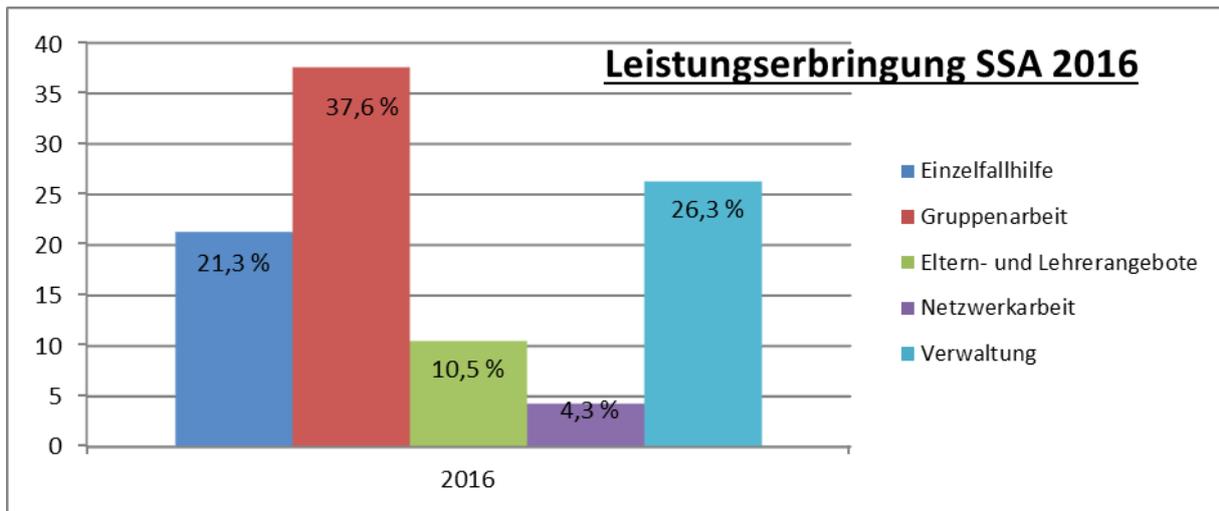
Im Jahr 2016 waren zusätzlich zu den 5 kommunalen Streetworker/-innen weitere zwei Streetworker/-innen für Migrant/-innen stadtweit tätig. Sie erreichten mit ihrem Angebot insgesamt 6.660 Teilnahmen (TN). Hierbei handelt es sich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 27 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund und deren Familien.

Angebote	VZÄ	Kontinuierliche gruppenbezogene Angebote		Einzelne Veranstaltungen/ Projekte		Hilfen im Einzelfall		Netzwerkarbeit	Gesamt		
		Std.	TN	Std.	TN	Std.	TN		Std.	TN	davon 10-27 J.
Streetwork für MigrantInnen	1	294,5	716	297,5	320	927	1433	2	1521	2470	2464
„Magdeburg All Inclusive“	1	167	703	764,5	2728	457	1290	94,5	1483	4896	4196
Gesamt	2	461,5	1419	1062	3048	1384	2723	96,5	3004	7366	6660

Bereich – Schulsozialarbeit

Eine Darstellung der Strukturqualität für die Schulsozialarbeit kann derzeit lediglich auf Grundlage der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit erfolgen. ESF-finanzierte Schulsozialarbeitsstandorte melden ihre Strukturdaten bzw. Erhebungen direkt an das Landesverwaltungsamt LSA. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat hierauf keinen Zugriff (die Bereitstellung von Daten für Magdeburger Schulen wird für die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung beim Landesverwaltungsamt angefragt).

Es gibt insgesamt 13 kommunalfinanzierte Schulsozialarbeitsstandorte mit 10 VZÄ. Es ist an 5 Grundschul-, und 5 Förderschulstandorten Schulsozialarbeit installiert worden. Zusätzlich konnten 3 Ganztagschulen/Gemeinschaftsschulen/Sekundarschulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Die Arbeit der Schulsozialarbeit ist inhaltlich untergliedert in Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Angebote an Eltern und Lehrer/-innen, Netzwerkarbeit und einen Verwaltungsanteil. Im Jahr 2016 zeigt ein erster Vergleich der Leistungserbringung mit dem Tätigkeitsprofil für Schulsozialarbeit, dass alle inhaltlichen Schwerpunktaufgaben realisiert wurden.



Erläuterung zum Anteil „Verwaltung“: Erfasst werden u. a. Zeitanteile für Dokumentation, Beschaffungen, Dienstberatungen/ Gesamtkonferenzen, Fortbildungen, Supervision/kollegiale Beratung. Da in 2016 viele neue Schulstandorte mit SSA versorgt wurden, war der Anteil an Beratungen und organisatorischem Aufwand etc. relativ hoch.

Bereich – erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein übergreifendes Aufgabenfeld und wird als Querschnittsaufgabe in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Familienbildung umgesetzt. Die in der Stadt vorhandenen Strukturen werden entsprechend genutzt. Der Kinder- und Jugendschutz ist mit seinen einzelnen Arbeitsfeldern in der Jugendhilfe gleichzeitig eine Fachaufgabe als auch eine Querschnittsaufgabe. Dabei wird die konzeptionelle Einheit von erzieherischen, strukturellen und kontrollierend eingreifenden Handlungsformen in der Stadt stetig beachtet. Dies beinhaltet vor allem die Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, die Jugendschutzaufgaben wahrnehmen, wie z.B. der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Gesundheitsamt, dem Landesamt für Verbraucherschutz oder der Landesmedienanstalt.

Schlussfolgerungen für die weitere Umsetzung der DS0201/15

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die gesamte Infrastruktur der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes eine gute Grundlage für die Verwirklichung der jugendpolitischen Leitlinien darstellt. Alle Einrichtungen und Angebote richten ihre Arbeit an den Leitlinien und Leistungsprofilen (gem. DS0201/15 Anlagen 4 und 5) aus und stellen sich den Anforderungen, die sich aus aktuellen Entwicklungen in den Versorgungsgebieten und stadtweit ergeben. Regelmäßig findet der fachliche Dialog zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern der Jugendhilfe in verschiedenen Arbeitsgremien, wie z. B. der AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gem. § 78 SGB VIII und sozialraumbezogenen bzw. themenspezifischen Arbeitstreffen/Workshops, statt. Für den weiteren Prozess der Qualitätsentwicklung sind die Instrumente der „Einrichtungsbesuche“, „Hospitationen“ und „Trägersgespräche“ noch stärker zum Einsatz zu bringen. Eine gute Entwicklung vollzieht sich im Hinblick auf die Vernetzung zwischen Einrichtungen der Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, des Bereiches Streetwork, des „ALSO-Netzwerkes Jugendarbeit und Sport“, der Familienbildungsarbeit und weiterer Akteure der Jugendhilfe. Diese Aktivitäten sind weiter zu qualifizieren und gemäß den Zielsetzungen für eine leistungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit auszubauen.

Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung wird u.a. die Herausforderung zu meistern sein, die in der Landeshauptstadt Magdeburg geschaffenen Strukturen in den Leistungsbereichen §§ 11 – 14 SGB VIII weiter zu entwickeln und bei Wegfall von Fördermitteln (z.B. ESF-Förderung für Schulsozialarbeit) eine sinnvolle und den aktuellen Entwicklungstrends angemessene Prioritätensetzung vorzunehmen.

Borris